

Kirchliches Verordnungs-Blatt

für die

Lavanter-Diöcese.

Inhalt: 1. Ermächtigung zur Sammlung von Opfergaben für den heil. Vater Papst Pius den IX. — 2. Bestimmung der diesjährigen Pastoral-Conferenzen. — 3. Ankündigung der bischöflichen Visitationen im Laufe dieses Jahres.

Heil und Segen im Namen des Herrn allen Priestern und Gläubigen der Diöcese Lavant!

1.

Die großen Bedrängnisse, welche unsern Obersten Hirten Pius IX. treffen, mehren sich mit jedem Tage. Seine gerechte Klage hat der Stellvertreter Gottes auf Erden in seinem Rundschreiben unterm 19. Jänner d. J. mit apostolischen Muthe so laut ausgesprochen, daß sie in den Herzen aller Gläubigen von einem Ende der Welt bis zum andern schmerzlich wiederhallen.

In diesem Rundschreiben schildert der heilige Vater die große Freude seines Herzens, als die Bischöfe der ganzen Welt ihre Stimme einmüthig gegen die ungerechten Angriffe, gegen das Eigenthum des heil. Petrus und seiner Nachfolger, erhoben, so wie den überschwenglichen Trost, den Er unter so vielen Bitterkeiten aus den Zuschriften schöpfe, welche Ihm, mit zahllosen Namen bedeckt, aus allen Theilen der Welt zukommen, worin Seine Kinder, die Gläubigen aller Sprachen und jedes Standes, mit rührenden Wetteifer ihre Anhänglichkeit an den Apostolischen Stuhl, so wie ihre Verachtung gegen den frechen Gottesraub bezeugen, den die Feinde der Kirche zu begehen sich nicht scheuen.

Der Statthalter Christi erzählt, wie Er den Beherrscher Frankreichs dringend gebeten, die weltliche Herrschaft des heiligen Stuhles unverletzt zu wahren, und von der ruchlosen Rebellion zu erretten, allein als Antwort auf diese Bitte nur den Rath erhielt, auf die aufgewiegelten Provinzen zu verzichten. Der heilige Vater erwiederte mit apostolischen Freimuthe; dieser Rath stehe nicht im Einklange mit dem, was Ihm der Kaiser der Franzosen unmittelbar vor dem italienischen Kriege geschrieben. Es müsse dem Kaiser wohl bekannt sein, durch welche Menschen, mit welchen Geld- und Hilfsmitteln der jüngste Aufbruch in den päpstlichen Staaten angefaßt und ausgeführt worden ist, während der größte Theil der Bevölkerung sich in keiner Weise geneigt zeigt, den Aufbrühen zu folgen. Jene Provinzen, die man den apostolischen Stuhle zu entreißen sucht, seien das Eigenthum der ganzen katholischen Kirche; Er (der heilige Vater) könne nichts abtreten, was ihm nicht zugehört, auf jene Provinzen nicht verzichten, ohne die heiligsten Sätze zu brechen, ohne der ganzen katholischen Kirche ein großes Unrecht zu thun, ohne die Rebellen sowohl in seinen wie in fremden Staaten zu neuen verbrecherischen Unternehmungen zu ermutigen. Dabei hat der heilige Vater den Beherrscher Frankreichs erinnert, daß wir alle vor dem Richterstuhle Christi werden erscheinen müssen, und uns daher bemühen sollen, lieber der Barmherzigkeit Gottes theilhaftig zu werden, als der strengen Gerechtigkeit anheim zu fallen.

Dieses hat der heilige Vater dem Kaiser der Franzosen geantwortet, und der ganzen katholischen Welt kund gethan, damit Wir in heiliger Gemeinschaft nichts unterlassen, um die Sache der Religion und der Gerechtigkeit muthig zu vertheidigen, auf die göttliche Hilfe dessen uns stützend, der gesagt hat: In der Welt werdet ihr Bedrängniß haben; aber vertrauet, Ich habe die Welt überwunden.« (Joh. 16, 13.) Der heil. Vater erklärt bereit zu sein, den ruhmvollen Pfaden Seiner Vorgänger zu folgen, nach ihren Beispielen alles Herbe und Bittere zu erdulden, und selbst Sein Leben lieber hinzugeben, als die Sache Gottes, der Kirche und der Gerechtigkeit irgendwie zu verlassen, womit der heilige Vater uns allen Seinen, aus dem innersten Herzen kommenden, mit dem Wunsche aller wahren Glückseligkeit verbundenen apostolischen Segen ertheilet.

Dieses thut der heilige Vater Papsi Pius IX. für die Rechte der heil. kath. Kirche, für die Sache der Religion und der Gerechtigkeit; — was haben denn wir, seine gläubigen Kinder zu thun? — Von der größten Hochachtung gegen den Statthalter Christi erfüllt, lasset uns Seinem Beispiele nachfolgen, an unserer heiligen kath. Kirche mit unverbrüchlicher Treue festhalten, aber auch ihre gerechte Sache mit allen uns zu Gebote stehenden christlichen Mitteln nach unsern Kräften vertheidigen. — Schon erheben wir seit Monaten unsere Hände und Herzen zum Allerbarmer bei jeder heil. Messe, so wie bei allen gottesdienstlichen Verrichtungen, um Schutz und Hilfe gegen die Feinde der Kirche zu ersuchen; aber die aufrichtige, kindliche Liebe bringt auch Opfer, reicht auch gerne Almosen, um mit Gebet und Almosen vereint dem so hart bedrängten heiligen Vater wohlwollend zu Hilfe zu kommen, und für die vielen geistlichen Güter, die Er uns spendet, auch mit einer kleinen Gabe unsere Dankbarkeit und Liebe zu beweisen, um dem Stellvertreter Christi in Etwas das zu ersetzen, was Ihm die Feinde der Religion schon geraubt, oder noch rauben wollen.

Wie rührend ist es zu lesen und zu hören, wie sich die ärmsten Katholiken Irlands, wie anderer Welttheile im heiligen Eifer überbiethen, für den heiligen Vater Opfergaben zu sammeln, wie sogar rechtschaffene Andersgläubige die gerechte Sache des heil. apostolischen Stuhles mit namhaften Beiträgen unterstützen. Wer von uns könnte so hart sein, dem heiligen Vater nicht ein Opfer zu bringen, und wäre es auch nur ein Kreuzer. Eben auf diesen unseren Opferpfennigen wird Gottes Segen ruhen, nachdem solche das Denkmal unseres lebendigen Glaubens und unserer treuen Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl sein sollen. Es gilt ja unseren heiligen Vater, dem Oberhaupte unserer Mutter der katholischen Kirche, dem Statthalter Jesu Christi auf Erden. Und wenn unser Herr das, was wir den Geringsten unserer Brüder thun, so lohnen will, als hätten wir es ihm selbst gethan, so dürfen wir wohl vertrauen, daß uns Christus durch hundertfachen Segen an Leib und Seele beweisen wird, wie angenehm ihm seine Opfer waren, welche wir seinem Stellvertreter auf Erden Pius IX. aus freudigen Herzen im Namen Jesu darbringen.

Indem ich die Herrn Seelsorger hiemit ermächtige, die Gaben für den heiligen Vater zu sammeln, stelle ich die Art und Weise derselben frei, ob die Sammlung von Haus zu Haus, oder durch einen Opfergang, oder durch Aufstellung einer Opferbüchse mit bessern Erfolge zu geschehen habe. Die eingegangenen Gaben sind durch die Hochwürdigen Dekanalkämter bis Ende k. M. anher einzusenden.

Die Liebe Jesu Christi sei mit Euch allen! Amen.

Marburg am 25. März 1860.

2.

Die Pastoralconferenzen wurden in der alten Lavanter Diöcese bereits im Jahre 1847 eingeführt, und nach den Ordinariats-Anweisungen vom 11. April 1847, Nr. 958, dann vom 2. Mai 1853, Nr. 766 mit lebenswerthen Eifer und gesegnetem Erfolge betrieben. Im lehrverfloffenen Jahre 1859 sind dieselben ob der mancherlei Uebersiedlungs-Sorgen von Seite des Ordinariates leider unterblieben, sollen aber mit Gottes-Hilfe im Laufe des gegenwärtigen Jahres nach den eben berührten Anweisungen in dem alten und neuen Diöcesan-Antheile auf gleiche Weise wieder angefangen, und fortgesetzt werden, um so mehr, damit in den beiden Antheilen der Diöcese eine gleichförmige Pastorirung durch den Austausch der bisherigen Gepflogenheit und der Ansichten darüber erzielt werde.

Es werden demnach im Verlaufe des gegenwärtigen Jahres mehrgedachte Pastoralconferenzen gehalten werden: 1. Zu Marburg in der bischöflichen Residenz am 17. April, zu welcher Conferenz-Station die Dekanate Marburg, Jaring, Röttsch und Fraunheim einbezogen werden. 2. Zu Pettau am 24. April, wozu die Dekanate Pettau, St. Leonhard, Groß-Sonntag und Sauritsch berufen sind. 3. Zu St. Georgen an der Stainz, am 1. Mai, wozu dieses Dekanat, und die näher liegenden Seelsorgsstationen der Dekanate St. Leonhard und Groß-Sonntag zu erscheinen haben. 4. Zu Saldenhofen am 1. Mai, wozu dieses und das Dekanat Mahrenberg einbezogen wird. 5. Zu Gilli und zu Videm am 8. Mai. 6. Zu Fraßlau und Windischfeistritz am 5. Juni. 7. Zu St. Martin ob Windischgraz und zu Rohitsch am 12. Juni, zu welchen Conferenz-Stationen der Umkreis, theils in den obangezogenen Ordinariats-Erläufen, theils in dem Schlußprotokolle der Pastoralconferenzen des Jahres 1858, S. 23, Nr. 9 bestimmt erscheint. Uebrigens steht es den Herrn Seelsorgern frei, die ihnen näher liegenden Conferenz-Stationen zu besuchen, so wie in Verhinderungsfällen sich bei der nächsten Conferenz zu betheiligen. Sollte einer der Herrn Dechante verhindert werden, an dem bestimmten Tage die Pastoralconferenz abzuhalten, so ist dieses zeitlich genug mit dem neu festgesetzten Tage sowohl allen der Conferenz angehörigen Seelsorgsstationen, so wie dem Ordinate ämtlich anzuzeigen.

Die für das Jahr 1859 im Ord. Erlasse vom 3. März 1858, Nr. 1462/2 bestimmten, aber noch nicht erörterten Gegenstände, werden in der nächsten Pastoralconferenz zu besprechen sein, als:

1. Welche sind die vorherrschenden Fehler und Unfüge von Seite der Priester bei der heil. Messe? Wie wäre solchen vorzubeugen, um eine erwünschte, durch die Rubriken genau vorgezeichnete Gleichförmigkeit zu erzielen?

2. Das Todtengeläute geschieht derzeit gewöhnlich, weder nach dem Alter, noch nach der Würde, noch nach den Verdiensten des Verstorbenen, sondern fast allgemein nur nach dem Vermögen desselben, und nach der Bezahlung von Seite seiner Angehörigen. Welchen Zweck hat die Kirche bei dem Ausläuten der Todten? Welche Mißbräuche kommen dabei vor? Wie wäre solchen abzuwehren?

3. Wie wären zweckmäßige Haus- und Familienandachten wieder einzuführen, wo solche aufgehört haben, und wie mit gutem Erfolge zu befördern?

4. Ob, und auf welche Weise wären die einst bestandenen Christenlehr-Bruderschaften wieder in das Leben zu rufen?

Die Herrn Vorsteher und Leiter der festgesetzten Conferenz-Stationen werden erinnert, diese Fragen nach der oberführten Weisung, geeigneten Priestern ihres Conferenz-Bezirktes, als Referenten ungesäumt zur Vorbereitung und Ausarbeitung zuzuweisen, insoferne dieses im verflossenen Jahre nicht geschehen ist.

Für das kommende Jahr 1861 werden unter andern folgende Pastoralgegenstände zur Besprechung bestimmt:

1. Welche Grundsätze hat der Beichtvater bei der Gestattung der öfteren (monatlichen, wöchentlichen oder noch öftern, etwa gar täglichen) heil. Communion zu beobachten?

2. Welche Gegenstände hat der Seelsorger nach dem dormaligen Zeitbedürfnissen in seinen Kanzelvorträgen öfters zu behandeln?

3. An verschiedenen Stationen der Diocese, ist das Läuten zum Gebete des Morgens und Abends, am Donnerstage und Freitage, an den Vorabenden, so wie an den Sonn- und Feiertagen zum Gottesdienste sehr verschieden. Woher kommen diese Abweichungen? Worin bestehen solche? Haben dieselben einen geschichtlichen Grund, wie z. B. das Läuten um 7 Uhr des Morgens? Wie wäre dießbezüglich eine Gleichförmigkeit in der ganzen Diocese einzuführen?

3.

Wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse dazwischen kommen, so wird im Laufe dieses Jahres die bischöfliche Visitation in den Dekanaten Marburg, Jaring und Röttsch in den Monaten April und Mai,

in den Dekanaten Pettau, Groß-Sonntag und Sauritsch im Monate Juni, in den Dekanaten Mahrenberg, Drachenburg und Rohitsch aber in den Monaten August und September vorgenommen, und das heil. Sacrament der Firmung ausgespendet werden. Die Lage der Visitation, mit den übrigen Förmlichkeiten, werden später bekannt gemacht werden. Die Herrn Seelsorger haben indessen die Firmlinge zu beschreiben, zu unterrichten und auf den würdigen Empfang der heil. Firmung vorzubereiten; wobei zu bemerken kommt, daß nur Kinder mit, und über 6 Jahre zur heil. Firmung aufzunehmen sind.

F. B. Lavanter Ordinariat zu Marburg am 28. März 1860.

Anton Martin, Fürst-Bischof.